



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion:
Bildungsprogramme bzw. Deutschkurse für Asylsuchende

Autor/in: [Elisabeth Augstburger](#)

Mitunterzeichnet von: Mirjam Würth; Baumann, Botti, Brassel, Chappuis, Dambach, Degen, Dyck, Fritz, Giger, Gorrengourt, Halder, Hänggi, Herwig, Huggel, Joset, Koch, Meschberger, Münger, Rüegg, Schuler, Schweizer Kathrin, Schweizer Hannes, Steiner, Wyss

Eingereicht am: 11. November 2010

Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Seit der Asylgesetzrevision, die im Januar 2008 in Kraft trat, wurden die Deutschkurse für Asylsuchende mit dem Status N im Kanton BL abgeschafft. Lernpsychologisch und fachlich ist das fragwürdig, wenn Asylsuchende "herumsitzen" statt zu lernen, dauert doch ein Entscheid manchmal mehrere Jahre.

Es gibt verschiedene Gemeinden, welche Deutschkurse subventionieren, damit die Asylsuchenden bei einer Institution die Grundkenntnisse der deutschen Sprache lernen können. Das hilft ihnen, sich im Dorf oder in der Stadt z. B. beim Einkaufen oder bei Beschäftigungseinsätzen zurecht zu finden. Die Gemeinden stossen jedoch oft an ihre Grenzen.

Je schneller die Asylsuchenden die Sprache und hiesige Verhaltens-Regeln lernen, desto höher ist die Lernmotivation und desto erfolgreicher sind die Lernerfolge und damit die Integration. Die Bildungsprogramme können zudem auch so konzipiert werden, dass sie zugleich die Rückkehr-Problematik/-Perspektiven behandeln (in Zusammenarbeit mit Fachstellen).

Unabhängig des (letztinstanzlichen) Entscheides ist dem jahrelangen inaktiven Warten bzw. dem monatelangen Nichtstun entgegenzuwirken, sonst sinken die Motivation und das individuelle Entwicklungspotenzial erheblich, was höhere Sozialkosten für Nachfolgemaassnahmen verursacht. Kostbare Zeit aus finanziellen und legalistischen Überlegungen mit Nichtstun verstreichen zu lassen, zahlt sich volkswirtschaftlich ohnehin nicht aus und kann sich erst noch negativ auf das soziale Umfeld bzw. auf das Sicherheitsbedürfnis der einheimischen Bevölkerung auswirken.

Andere Kantone bieten den Asylsuchenden trotz des neuen Gesetzes von Beginn an die Möglichkeit, Deutsch zu lernen, auch wenn sie in der Anfangsphase des Aufenthaltes in den Zivilschutzanlagen leben.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob und wie er mit den Deutschkurs-Anbietern bzgl. Asylsuchender zusammenarbeiten will, damit diese Kurse nicht mehr nur zulasten der Gemeinden und von Privatpenden gehen, sondern auf dem ordentlichen kantonalen Finanzierungsweg angeboten werden können.